



Mieterinnen- und Mieterverband Luzern NW OW UR

MEDIENMITTEILUNG

Luzern, 12. April 2020

Corona-Krise

Ohne deutliches Entgegenkommen bei den Gewerbemieten droht eine Verödung öffentlicher Räume

Häuser können nicht krank werden, entsprechend wenig betroffen von der Corona-Krise ist derzeit die Immobilienbranche. Deswegen braucht es jetzt ihren Beitrag zur Lösung, sonst gibt es bald erheblich weniger Geschäfte, Gastronomielokale und Kulturräume.

Trotz geschlossenem Ladenlokal müssen die meisten KMU weiter die volle Miete zahlen. Einige Privatvermieter sind den Kleingewerblern zwar entgegengekommen. Gerade die grossen Immobilienfirmen aber machen wenig Anstalten, die Geschäftsmieten zu erlassen. **Das zeigt sich konkret in der Stadt Luzern.**

- Am Dienstag richtete sich Kerem Buchs, Inhaberin von **KMB Cosmetics** beim Bahnhof, per [Videobotschaft an die Öffentlichkeit](#). «Es ist nicht gerechtfertigt, dass wir alleine die ganze Last tragen und einen Mietzins für ein Geschäftslokal bezahlen müssen, das wir nicht brauchen können», appelliert die Selbstständige an den Bundesrat.
- Domi Meyer, der mit seiner Frau die **Kulturbeiz Meyer** am Bundesplatz betreibt, hat sich – wie vom Mieterinnen- und Mieterverband empfohlen – an seine Verwaltung gewendet und ein Gesuch um Mietzinserslass eingereicht. «Vorerst wurde uns der Mietzins ausgesetzt, aber nur als Stundung», so der Beizer. Das bedeutet, dass die Miete später dennoch vollumfänglich beglichen werden muss. Wie dieser Betrag trotz mehreren Wochen ohne Umsatz durch Gäste beglichen werden soll, bleibt ungewiss.
- Neda Moasser, welche den Kulturraum **The Phrontistery** am Löwenplatz betreibt, hat sich ebenfalls bei der Liegenschaftsverwaltung gemeldet. Diese will nun vor allem mehr Informationen über die Höhe des Betriebsausfalls infolge Corona Bescheid wissen. Für Moasser ist aber klar: «Ohne Erlass der Mietzinse während der Corona-Zeit wird es The Phrontistery nach der Krise nicht mehr geben.»

Die Folgen für Städte und Gemeinden

Wenn Mieterinnen und Mieter von Erdgeschosslokalen ihre Miete nicht mehr bezahlen können und Konkurs gehen, hat das neben persönlichen Schicksalen auch Folgen für die Gesellschaft in Form einer Verödung öffentlicher Räume. Gastrolokale beleben Plätze, Geschäfte generieren Laufkundschaft – das steht aktuell auf dem Spiel, wenn die Politik nicht eingreift und die Immobilieneigentümer in die Pflicht nimmt.

Rechtsgutachten stützt Mieterinnen und Mieter

«Ärgerlich ist, dass der Bundesrat den Ernst der Lage ignoriert und kein Machtwort spricht. Dadurch stärkt er einseitig die Vermieterseite, welche am längeren Hebel sitzt», sagt Mark Schmid, Präsident des Mieterinnen- und Mieterverband Luzern NW OW UR, und ergänzt: «Rein mietrechtlich betrachtet und gestützt auf ein Rechtsgutachten dürfte die verordnete Nichtbenutzung von Geschäftsräumlichkeiten einem Mangel entsprechen und die Mieten wären entsprechend nicht geschuldet.»

Öffentliche Hand als Teil der Lösung

Vorstandsmitglied und SP-Grossstadtrat Mario Stübi bringt überdies die Idee ins Spiel, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht. «Kantone und Gemeinden sind als Liegenschaftseigentümerinnen oft selber in der Rolle der Vermieterin. Je nachdem, ob ein eingemietetes Geschäft wegen Corona ganz oder teilweise geschlossen werden musste, ist es angebracht, dass die öffentliche Hand die Lokalmiete für die betroffenen Monate voll oder überwiegend erlässt», so Stübi.

→ [Bezahlung des Mietzinses für Geschäftsräume während der Covid-19-Epidemie \(Rechtsgutachten\)](#)

→ [Mietrechtliche Fragen und Antworten rund um die Corona-Krise](#)

Kontakt

Mark Schmid, Präsident
079 482 90 82

Mario Stübi, Vorstand
078 764 75 85